

Gemeinde Kirchentellinsfurt

N i e d e r s c h r i f t

über die Verhandlungen des Gemeinderats

vom 30. September 2021

Öffentlich

Anwesend:	Normalzahl:	14
	Anwesend:	13
	Entschuldigt:	1

Vorsitzender: BM Haug
Schriftführerin : Frau Büskens

Gemeinderatsmitglieder:

Bausch, Marie-Luise
Beckert, Peter
Eißler, Karl
Heinzel, Hans-Peter
Hornung, Dr. Martin
Kessler, Mathias
Kowalewski, Dr. Eva
Kriegeskorte, Petra
Liebig, Melanie
Rukaber, Werner
Schneck, Marc
Setzler, Ruth
Stoll, Heiko

Entschuldigt (wegen dringenden beruflichen oder persönlichen Gründen):
Heusel, Dr. Andreas

Sitzungsdauer: 18:30 – 20:50 Uhr

Z u r B e u r k u n d u n g

Vorsitzender: **Gemeinderatsmitglieder:** **Schriftführer/in:**

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Baugesuche/Bauvoranfragen
 - 3.1 Baugesuch auf Änderung der bisherigen Aufteilung im SB-Warenhaus, insbesondere im Bereich der Leergutannahme, Anbau eines Technikraums sowie Austausch bzw. Änderung der Werbeanlagen, Wannweiler Straße 77
Bauherr: Kaufland Vertrieb KDSO GmbH&Co.KG, Rötelstraße 35, 74172 Neckarsulm
 - 3.2 Baugesuch auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Sonnenhalde 13
Bauherr: Speidel GmbH, Nürtinger Straße 32, 70794 Filderstadt
 - 3.3 Baugesuch auf Umbau des Dachgeschosses, Weilhauweg 6
Bauherr: Alexander Falk und Marie Johnson, Weilhauweg 6, 7138 Kirchentellinsfurt
 - 3.4 Baugesuch auf Einbau einer Dachgaube, Ulmenstraße 13
Bauherr: Gunther Wolf, Ulmenstraße 13, 72138 Kirchentellinsfurt
 - 3.5 Baugesuch auf Errichtung eines Wohnmobilcarports, Braikestraße 11
Bauherr: Hans-Peter Hartmann, In der Gass 29, 72138 Kirchentellinsfurt
 - 3.6 Sonstige Baugesuche / Bauvoranfragen
4. Beschaffung von mobilen Raumluftfiltergeräten
5. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
6. Kauf und Aufbau eines Treppenturms an das Verwaltungsgebäude
7. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 GemO
8. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
9. Verschiedenes, Bekanntgaben

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	30. September 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Dr. Heusel
Schriftführer	Frau Büskens

§ 75

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	30. September 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Dr. Heusel
Schriftführer	Frau Büskens

§ 76

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

BM Haug verweist auf den nichtöffentlichen Beschluss in der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2021 zur Verbesserung der IT Betreuung und den Einstieg in die Digitalisierung bei der Gemeindeverwaltung. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pliezhausen eine Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100% für einen EDV verantwortlichen auszuschreiben. Mit einem jeweiligen Stellenanteil von 50 % . Diese Stelle solle dann in den Stellenplan 2022 aufgenommen werden.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	30. September 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Dr. Heusel
Schriftführer	Frau Büskens

§ 77

3. Baugesuche/Bauvoranfragen

3.1 Baugesuch auf Änderung der bisherigen Aufteilung im SB-Warenhaus, insbesondere im Bereich der Leergutannahme, Anbau eines Technikraums sowie Austausch bzw. Änderung der Werbeanlagen, Wannweiler Straße 77

BM Haug verweist auf die nichtöffentliche Vorlage und beschreibt kurz das Baugesuch auf Änderung der bisherigen Aufteilung im SB Warenhaus.

OBM Lack erklärt, dass innen der Leergutautomat, das Leergutlager und das Lager sowie der Kälteraum umgebaut werde und beteuert, dass nichts im Außenbereich betroffen sei. Eigentümer sei im Moment noch der Real Markt, Bauherr sei jedoch Kaufland Vertrieb KDSO GmbH&Co.KG. Er merkt an, dass ein Sperrvermerk und ein Aufstellungsbeschluss bereits gefasst wurden, deshalb erteile die Gemeinde das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu dem oben genannten Bauvorhaben sowie zur Ausnahme von der Veränderungssperre gem. § 14 (2) BauGB.

GR Heinzel möchte wissen, ob sich die Veränderungssperre auf die Kubatur im Sinne von § 34 BauGB oder auch auf die Nutzung beziehe.

OBM Lack erklärt, dass die Gemeinde eine Veränderungssperre und einen Aufstellungsbeschluss gefasst habe und es darum gehe, dass der Regionalverband die Kubatur gerne ändern würde. Die Gemeinde mit dem neuen Bebauungsplan den Real später Kaufland mit seinem gesamten Angebot als Vollsortiment erhalten und mache deswegen den neuen Bebauungsplan. Die Gemeinde arbeite eng mit dem Regierungspräsidium und dem Landratsamt zusammen, um den neuen Bebauungsplan zu entwickeln.

GR Heinzel möchte wissen, ob sich die Veränderungssperre auf den Antrag beziehe und ob man tatsächlich das Sortiment festschreiben könne.

OBM Lack erklärt, dass sich die Veränderungssperre auch auf die Änderung der Flächen inneren beziehe, da man diese bei einer Veränderungssperre normal nicht ändern dürfe. Der Regionalverband habe sich dazu geäußert und sieht dies als unproblematisch an, da die Verkaufsfläche nicht größer werde. Die Gemeinde wolle damit verhindern, dass z. B. ein Saturn den Real Markt beerbe und möchte, dass Kirchentellinsfurt ein Vollsortiment erhalte.

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu dem o.g. Bauvorhaben sowie zur Ausnahme von der Veränderrungssperre gem. § 14 Abs. 2 BauGB.

3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Sonnenhalde 13

BM Haug verweist auf die nichtöffentliche Vorlage.

OBM Lack erklärt, dass das Gebäude zwar höher sei als das direkt danebenliegende Gebäude, es sich aber trotzdem einpasse. Er betont, dass es in der Straße noch wesentlich höhere Gebäude gebe. Das Landratsamt und er seien der Meinung, dass sich das Gebäude einfüge und daher bittet er den Gemeinderat um Zustimmung.

GRin Setzler möchte wissen ob es üblich sei, dass eine Firma in Wohngebieten baue.

OBM Lack erklärt, dass es durchaus vorkommen könne, dass ein Bauträger aus dem Nachbarort baue und es anschließend wieder verkaufe.

GRin Kriegeskorte bezieht sich auf die Aussage von OBM Lack, dass das Landratsamt sich das Baugesuch angeschaut habe und keine Einwände sehe. Sie möchte wissen, ob der Gemeinderat bei einer Abstimmung in dem Fall überhaupt eine Möglichkeit habe, dies verändern zu lassen.

OBM Lack vernein diese Frage.

Das Gremium fasst mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Dem Baugesuch auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB zugestimmt.

3.3 Baugesuch auf Umbau des Dachgeschosses, Weilhauweg 6

BM Haug verweist auf die nichtöffentliche Vorlage.

OBM Lack erklärt anhand des Lageplanes, dass es sich um die drei Häuser unterhalb der Straße handle. Hier sei nicht die Abwicklung das Problem, sondern die Änderung selbst, da es sich nicht mehr um ein eingeschossiges Gebäude mit Dach, sondern um eine Nutzungsänderung auf bald zwei Vollgeschosse. Es habe eine Bauberatung durch das Landratsamt gegeben. Das

Landratsamt habe darauf hingewiesen, dass es keine Möglichkeit sehe, dieses Bauvorhaben zu Genehmigen. Daher bittet er den Gemeinderat, das Baugesuch in der eingereichten Form abzulehnen.

GR Beckert hat eine Gegenfrage zum vorherigen Fall. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat trotzdem noch für den Bau stimmen könnte.

OBM Lack erklärt, dass der Gemeinderat dem Baugesuch jetzt zustimmen könnte, das Landratsamt die Zustimmung jedoch trotzdem nicht übernehmen werde. Es werde, wie es den Bauherren im Bauberatungsgespräch mitgeteilt worden sei, diesem Bauvorhaben nicht zustimmen.

Das Gremium fasst mit 8 Neinstimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB Versagt.

3.4 Baugesuch auf Einbau einer Dachgaube, Ulmenstraße 13

BM Haug verweist auf die nichtöffentliche Vorlage.

OBM Lack zeigt anhand eines Planes, wo eine Gaube eingebaut werden soll. Diese Gaube entspreche dem Bebauungsplan und bedürfe keiner Befreiung aufgrund von Abweichungen. Daher sei dies zur Kenntnis.

BM Haug fasst zusammen, dass das Vorhaben zur Kenntnis gegeben werde und man davon ausgehe dass, das Baugesuch so genehmigt werde.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Baugesuch auf Einbau einer Dachgaube wird zur Kenntnis genommen.

3.5 Baugesuch auf Errichtung eines Wohnmobilcarports, Braikestraße 11

BM Haug verweist auf die nichtöffentliche Vorlage.

OBM Lack erläutert, dass das Landratsamt hier bereits mitgeteilt habe, dass es bei diesem Baugesuch keine Genehmigungsfähige oder Befreiung sehe, da der Carport außerhalb der bebaubaren Flächen liegen würde. Daher bittet er den Gemeinderat auch hier, dem Landratsamt zu folgen und dieses Baugesuch in der eingereichten Form abzulehnen.

GR Rukaber möchte wissen, ob man dem Antragsteller bereits mitgeteilt habe, wie dieses Baugesuch genehmigungsfähig würde.

OBM Lack schlägt vor, dass das Baugesuch im Technischen Ausschuss besprochen wird und bittet, das heutige Baugesuch in eingereichter Form abzulehnen. Sollte es innerhalb des Baufensters und der Baugrenzen eingereicht werden, könne man dem neuen Baugesuch zustimmen. Um das Verfahren zu beschleunigen, könne man dies heute in einem Beschluss zusammenfassen, sofern alle damit einverstanden seien.

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB versagt.**
- 2. Falls der Carport in das Baufenster integriert wird, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.**

3.6 Sonstige Baugesuche / Bauvoranfragen

Es gibt keine weiteren Baugesuche.

GR Heinzl möchte darauf hinweisen, dass er Schwierigkeiten hatte, diesen Bauvorhaben zu folgen. Er schlägt vor, solche Baugesuche künftig im Technischen Ausschuss zu beschließen, da das Gremium kleiner sei und auch kompetenter in Bauangelegenheiten. Es seien heute im Vergleich zu sonstigen Sitzungen kompliziertere Bauvorhaben gewesen, die auch mehr als sonst abgelehnt worden seien.

BM Haug bedankt sich für den Hinweis, den die Verwaltung so zur Kenntnis genommen habe.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	30. September 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Dr. Heusel
Schriftführer	Frau Büskens

§ 78

4. Beschaffung von mobilen Raumluftfiltergeräten

BM Haug verweist auf die Vorlage 48/2021, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Frau Göller erklärt, dass die Schule schon vor längerem mit dem Wunsch auf die Verwaltung zukam, dass sie gerne mobile Raumluftfiltergeräte hätten.

Im August war es dann soweit, dass das Kultusministerium ein Förderprogramm auf den Weg gebracht, wonach 50 % der Kosten für Raumluftfiltergeräte vom Land übernommen werden. Das Förderprogramm ist für die Klassen 1-6 ausgelegt, da es dort Kinder gebe, die noch nicht geimpft seien. Und für Kindertageseinrichtungen. Der meldezeitraum für dieses Programm hat am 09. August angefangen. Da habe man eine Reservierung abgeben müssen. Diese ging nach einer Priorisierung, zum einen wie belüftbar die Räume seien und zum anderen nach dem Eingang dieser Anmeldung. Von der Gemeinde seien 15 Raumluftfiltergeräte mit Rücksprache mit dem Herrn Kessler für die Schule angemeldet worden. Zusätzlich seien pro Kindertageseinrichtung ein Luftfiltergerät angemeldet worden. Die Gemeinde habe schon von früher ein Angebot gehabt und sei von ca. 2.000,00 € pro Gerät ausgegangen, sodass man pro Gerät von einer Fördersumme von 1.000,00 € ausgehe. Die Gemeinde habe 2 Geräte kostenlos zum Testen zur Verfügung gestellt bekommen. Der X8 Airdog habe sich als das bessere Gerät dargestellt. Die Gemeinde würde rund 30.000,00 € für 18 Raumluftfiltergeräte brauchen, davon wären wiederum 50 % förderfähig. Im Haushalt sei das bisher noch nicht vorgesehen. Da es aufgrund der aktuellen Corona-Situation etwas Dringliches darstelle, könne die Gemeinde eine außerplanmäßige Ausgabe machen und bitte den Gemeinderat zum einen um Zustimmung zur Beschaffung und zum anderen um Zustimmung für die außerplanmäßigen Ausgaben.

GR Beckert findet, dass die Geräte eine gute Sache sind. Er möchte wissen, wie man auf nur ein Gerät pro Kindertagesstätte gekommen sei.

Frau Göller antwortet, dass die Geräte für die großen Gruppenräume gedacht seien, da die Kinder dort gemeinsam essen und sich sonst meistens draußen an der frischen Luft aufhielten. Somit sei eine gewisse Sicherheit gegeben. Ein anderer Grund sei auch, dass die Kindergartenleitungen bisher noch keinen Kontakt mit der Gemeinde hatten, da zu dem Zeitpunkt Urlaubszeit war und sie somit mit niemanden mehr Rücksprache halten konnten, Sie betont, dass bei Nichteinhaltung einer zeitnahen Anmeldung die Gemeinde aus dem Förderprogramm geflogen wäre, da dies nach dem Windhundprinzip gehe.

BM Haug findet aufgrund von Studien, dass die besten Kombination immer noch ein Luftreinigungsgerät und das Lüften sei, da das Lüften unabdingbar wäre. In Zukunft werde man sehen, inwieweit die Gemeinde aufrüsten müsse.

GRin Kriegeskorte versteht die Dringlichkeit bei dieser Angelegenheit, möchte aber dennoch anregen, ein Gerät nach Absprache mit der Schule der Kerni zur Verfügung zu stellen, sodass dort ein gleichwertiges Verhältnis entstehe.

BM Haug hat dies zu Kenntnis genommen und denkt, dass dem nichts im Wege steht.

GR Heinzl möchte wissen, wie lange die Abschreibungsdauer der Geräte ist und mit welchem Betrag die Gemeinde im Haushalt rechnen müsse.

Frau Göller nennt eine Abschreibungsdauer von ungefähr 4-5 Jahren. Die Zuschüsse würden aufgelöst und stünden dem Aufwand für Investition gegenüber. Im Haushalt stelle die Auflösung einen Ertrag dar, die 15.000,00 € können man durch 4 teilen, womit man dann ungefähr bei 4.000,00 € liege.

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von 18 Airdog X8 Luftreinigungsgeräten bei der Firma PH Prophylaxe und Health und stimmt der dadurch entstehenden außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 15.000 € zu.

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	30. September 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Dr. Heusel
Schriftführer	Frau Büskens

§ 79

5. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

BM Haug verweist auf die Vorlage 47/2021, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Frau Herrmann informiert, dass § 95 GemO beschreibe, wie der Jahresabschluss in der Doppik auszusehen habe. Die Bilanz habe die Funktion, dass sie die komplette Vermögenslage der Gemeinde darstelle. Dies habe bisher noch keine Rolle in der Kameralistik gespielt. Vor dem ersten doppelischen Jahresabschluss müssten sämtliche Vermögensgegenstände erstmalig erfasst und bewertet werden. Im Laufe des Haushaltsjahres wirke sich dann jede Buchung im Ergebnis- und Finanzhaushalt auf die Bilanz aus. Sie erläutert anhand einer Präsentation, wie die Bilanz aufgebaut ist.

Zum Schluss stellt Frau Herrmann noch die Abschreibungen vor, die die Gemeinde anhand der Vermögensbewertung genau ermitteln konnte. Im Haushaltsplan 2020 habe man mit Abschreibungen in Höhe von 1.041.000,00 € und Auflösungen in Höhe 279.000,00 € gerechnet. Anhand der für die Eröffnungsbilanz erfassten Vermögensgegenstände und Sonderposten ergeben sich für 2020 tatsächliche Abschreibungen in Höhe von 1.103.000,00 € und Auflösungen in Höhe von 230.000,00 €. Dies entspricht einer tatsächlichen Haushaltsbelastung in Höhe von 873.000,00 € statt der geplanten 762.000 €. Hinzu kommen im Jahresabschluss 2020 die Abschreibungen und Auflösungen für im Jahr 2020 beschaffte Vermögensgegenstände bzw. erhaltene Zuschüsse. Sie versichert, dass dies im Jahresabschluss kein Problem darstellen werde.

BM Haug macht nochmal darauf aufmerksam, wie wichtig diese Basis auch für die weiteren Haushaltsplanungen sein wird.

GR Rukaber bedankt sich für die ausführlichen Darstellungen von Frau Herrmann.

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 fest.

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	30. September 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Dr. Heusel
Schriftführer	Frau Büskens

§ 80

6. Kauf und Aufbau eines Treppenturms an das Verwaltungsgebäude

BM Haug verweist auf die Vorlage 44/2021, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

OBM Lack führt aus, dass die Kerni in 2 Stockwerken des Verwaltungsgebäudes tätig werde, daher möchte die Gemeinde im Bereich des Parkplatzes vom Bürgermeister einen gekauften Treppenturm aufbauen. Die Gemeinde habe großen Wert darauf gelegt, dass der Treppenturm unten abschließbar sei, sodass niemand illegal hoch könne. Mit dem Treppenturm wäre der zweite Fluchtweg für die Kerni auf jeden Fall erfüllt, daher bittet er den Gemeinderat um dessen Zustimmung.

BM Haug erklärt, dass in einem weiteren Schritt angedacht sei, nochmal eine weitere Gruppe hinein zu nehmen. Er weist darauf hin, dass noch Gespräche laufen, da in der Schule nach wie vor eine Gruppe untergebracht sei und die Schule Platznot habe.

OBM Lack macht deutlich, dass für den Treppenturm am Verwaltungsgebäude das große Fenster als "Tür" einwandfrei sei. Er erläutert, dass man an der Fassade außen nichts ändern müsse.

BM Haug fügt hinzu, sollte man je zu anderen Nutzungsideen kommen, könne man den Treppenturm flexibel woanders platzieren. Der Ausbau der Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich sei verbindlich im Bund beschlossen worden. Wie genau die Vorgaben oder ggf. bauliche Vorgaben im Land dann aussehen, wisse man noch nicht.

GR Schneck möchte wissen, ob das Verwaltungsgebäude barrierefrei ist, damit auch Kinder mit einer körperlichen Einschränkung dieses Angebot wahrnehmen können.

OBM Lack erläutert, dass das Verwaltungsgebäude im Moment nicht barrierefrei sei, es aber einen barrierefreien Raum in der Kerni an der Schule gebe.

GR Heinzl betont, dass jede Investition und jede Maßnahme mit äußerster Vorsicht zu genehmigen sei. Er könne sich daran erinnern, dass es einen Gemeinderatsbeschluss gebe, dass dieses Gebäude verkauft werde, sofern es nicht mehr dem Rathaus diene.

BM Haug stimmt der Aussage zu. Derzeit sei es jedoch so, dass die Gemeinde dies unbedingt brauche. Das Ganze sei eine Frage der Übergangszeit. In der Gemeinde gebe es in den nächsten 5 Jahren einen Bedarf. Die Frage sei, ob der Beschluss geändert werden müsse oder ob dieser erst später wirke.

GRin Bausch findet es gut, dass die Gemeinde das Verwaltungsgebäude noch hat und dass die Gemeinde nicht neu bauen muss, da dies wiederum viel teurer gewesen wäre.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe und dem Kauf zu und beauftragt die Verwaltung den Treppenturm zu kaufen und aufstellen zu lassen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	30. September 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Dr. Heusel
Schriftführer	Frau Büskens

§ 81

7. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 GemO

BM Haug erklärt, dass mehrere Spenden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 783,50 € eingegangen seien.

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Annahme der Spenden wird zugestimmt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	30. September 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Dr. Heusel
Schriftführer	Frau Büskens

§ 82

8. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GRin Setzler möchte wissen, ob die Gemeinde noch diesen Herbst über die Vereinsförderung spreche oder ob es sich bereits einen anderen Termin gebe.

BM Haug erklärt, dass die Gemeinde dies noch nicht terminiert habe, beteuert aber dass die Betroffenen sich baldmöglichst zusammensetzen werden, um möglichst schnell einen geeigneten Termin zu finden.

GRin Kriegeskorte bedankt sich für das erfolgreiche Jugendforum, es seien viele Jugendliche dort gewesen. Daran würde man sehen, dass die Jugendlichen sehr aktiv im Thema Umbau des Bauwagens seien. Für sie sei es wichtig die konkrete Umsetzung, Platzierung und zeitliche Planung zu besprechen. Sie teilt mit, dass an der Stelle Wrackautos stehen, die ein Verletzungsrisiko darstellen würden. Zusätzlich möchte sie die geplante Feuerstelle ansprechen und fragt, wie die Planung aussieht.

OBM Lack erklärt, dass der Bauwagen an die Stelle gefahren werden könne. Die Wrackautos seien eingezäunt und stellen somit keine Gefahr dar. Bezüglich der Feuerstelle wurde bereits besprochen, dass die Feuerstelle wie beim Schützenhaus über eine LKW Felge angeboten werde.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	30. September 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Dr. Heusel
Schriftführer	Frau Büskens

§ 83

9. Verschiedenes, Bekanntgaben

Keine weiteren Wortmeldungen.